

Verbotenes Kraftfahrzeugrennen

1. Prüfungsschema für § 315d I Nr. 1 StGB (Ausrichten / Teilnehmen)

1. Objektiver Tatbestand

- a) Im Straßenverkehr (öffentliche Verkehrsfläche)
- b) ein nicht erlaubtes Kraftfahrzeugrennen ausrichtet oder durchführt

2. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz

3. Rechtswidrigkeit

4. Schuld

„Rechtfertigung- und Schuldausschließungsgründe liegen ersichtlich nicht vor“

5. Ergebnis

2. Prüfungsschema für § 315d I Nr. 2 StGB (Rennteilnahme)

1. Objektiver Tatbestand

- a) Im Straßenverkehr (öffentliche Verkehrsfläche)
- b) als Kraftfahrzeugführer
- c) Teilnahme an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen

2. Subjektiver Tatbestand

Vorsatz

3. Rechtswidrigkeit

4. Schuld

„Rechtfertigung- und Schuldausschlussgründe liegen ersichtlich nicht vor“

5. Ergebnis

3. Prüfungsschema für § 315d I Nr. 3 StGB („Einzelraser“)

1. Objektiver Tatbestand

- a) Im Straßenverkehr (öffentliche Verkehrsfläche)
- b) als Kraftfahrzeugführer
- c) mit nicht angepasster Geschwindigkeit
- d) Grob verkehrswidrig (besonders schwerer Verstoß)
- e) Rücksichtslos
- f) Erreichen einer höchstmöglichen Geschwindigkeit

2. Subjektiver Tatbestand

- a) Absicht
- b) Übrige Tatbestände: Vorsatz

3. Rechtswidrigkeit

4. Schuld

„Rechtfertigung- und Schuldausschließungsgründe liegen ersichtlich nicht vor“

5. Ergebnis

4. Prüfungsschema für § 315d II StGB (Konkretes Gefährungsdelikt)

1. Objektiver Tatbestand

a) Rennen

aa) Teilnahme an einem nicht erlaubten Rennen)

- Im Straßenverkehr (öffentliche Verkehrsfläche)
- als Kraftfahrzeugführer
- Teilnahme an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen

oder

bb) Erfüllen des objektiven Tatbestandes der Nr. 3 (Einzelrennen in grob verkehrswidriger und rücksichtloser Form mit dem Ziel der Erreichung der höchstmöglichen Geschwindigkeit)

- Im Straßenverkehr (öffentliche Verkehrsfläche)
- als Kraftfahrzeugführer
- mit nicht angepasster Geschwindigkeit
- Grob verkehrswidrig (besonders schwerer Verstoß)
- Rücksichtslos
- Erreichen einer höchstmöglichen Geschwindigkeit

b) Konkrete Gefährdung

- anderer Menschen oder
- fremder Sachen von bedeutendem Wert

c) Kausalität (Beruht die Gefährdung auf der Durchführung eines verbotenen Rennens?)

2. Subjektiver Tatbestand (Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzgl. Handlung und Gefährdung, Regelfall Vorsatz-Fahrlässigkeitskombination, § 315d IV StGB)

3. Rechtswidrigkeit

4. Schuld

„Rechtfertigung- und Schuldausschließungsgründe liegen ersichtlich nicht vor“

5. Ergebnis

5. Prüfungsschema für § 315d V StGB (VU mit schwerer Folge)

1. Objektiver Tatbestand

a) Erfüllen des objektiven Tatbestandes gem. § 315d Abs. 4 StGB

aa) Teilnahme an einem nicht erlaubten Rennen

- Im Straßenverkehr (öffentliche Verkehrsfläche)
- als Kraftfahrzeugführer
- Teilnahme an einem nicht erlaubten Kraftfahrzeugrennen

oder

bb) Erfüllen des objektiven Tatbestandes der Nr. 3 (Einzelrennen)

- Im Straßenverkehr (öffentliche Verkehrsfläche)
- als Kraftfahrzeugführer
- mit nicht angepasster Geschwindigkeit
- Grob verkehrswidrig (besonders schwerer Verstoß)
- Rücksichtslos
- Erreichen einer höchstmöglichen Geschwindigkeit

b) Verursachen eines Verkehrsunfalls mit schwerwiegenden Folgen

aa) Tod oder eine schwere Gesundheitsschädigung eines anderen Menschen

oder

bb) Gesundheitsschädigung einer großen Zahl von Menschen

c) Kausalität zwischen der Tat und der schweren Folge

2. Subjektiver Tatbestand (Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzgl. Handlung und Gefährdung, Regelfall Vorsatz-Fahrlässigkeitskombination, § 315d IV StGB)

3. Rechtswidrigkeit

4. Schuld

„Rechtfertigung- und Schuldausschließungsgründe liegen ersichtlich nicht vor“

5. Ergebnis

Übersicht zu § 315d StGB

